### Gemeinde Barnekow

## Der Bürgermeister

## Niederschrift

# Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Barnekow mit verkürzter Ladungsfrist nach § 29 Abs. 3 der Kommunalverfassung

Sitzungstermin: Montag, 18.01.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Ort, Raum: FFw Gebäude, Barnekow

### **Anwesenheit**

Frau Birgit Heine entschuldigt

Herr Emil Lieseberg

Herr Dr. Joachim Behrens unentschuldigt

Herr Harald Schießer

Frau Antje Grinnus

Frau Heidemarie Pade

Frau Ellen Stoige

Frau Sigrid Landsmann

Herr Jörg Wachter-Lehn

Gäste:

Herr Legler

Herr Jensen

Herr Rohde, LVB

### **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2015
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2015
- Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, Berichte der Ausschussvorsitzenden und Anfragen der Abgeordneten
- 7 Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms ab 2015/Mittelbereitstel-

Seite: 1/3

lung

Vorlage: VO/GV12/2016-0480

#### **Protokoll**

#### Öffentlicher Teil:

## 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

**Herr Lieseberg** eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Einwohnerfragestunde

Herr Legler macht darauf aufmerksam, dass die Breitbandversorgung in den Dörfern nicht gesichert ist und fragt, warum dieses bisher nicht passiert ist. Herr Lieseberg geht darauf ein, dass mit dem Tagesordnungspunkt 7 eine diesbezügliche Beschlussfassung erfolgen wird.

### 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

## 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2015

Im Rahmen der Beschlusskontrolle wird durch **Herrn Lieseberg** erläutert, dass die "1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Barnekow" eines formellen Beschlusses durch die Gemeindevertretung bedarf.

Die Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut gebilligt.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:
9 davon besetzte Mandate:
9 davon Anwesende:
7 Ja- Stimmen:
7 Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

## 5. Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2015

**Herr Lieseberg** gibt den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

## 6. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, Berichte der Ausschussvorsitzenden und Anfragen der Abgeordneten

Die Vorsitzende des Sozialausschusses fragt nach der Möglichkeit, die FFw für die Rentner zu nutzen und bittet darum, dass die Fragen des örtlichen Personennahverkehrs auf einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses und der Gemeindevertretung beraten wird.

**Herr Lieseberg** sichert dieses zu und informiert darüber, dass die Rentner die FFw wieder nutzen können.

# 7. Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms ab 2015/Mittelbereitstellung

Vorlage: VO/GV12/2016-0480

Nach umfangreichen Erläuterungen der Beschlussvorlage durch **Herrn Lieseberg** und **Herrn Rohde** und Ergänzungen durch **Herrn Wachter-Lehn** wird über die Beschlussvorlage abgestimmt

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Haushalts 2016 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

	4.		
Δhe	tımm	ungser	uepnie.
703		ungsci	gcomis.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Rohde Protokollführung